

PRO



01 · 2026

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Geplante Notfallreform: **Parallelstruktur und Mehrbelastung**



►►► Beilage:

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	joerg.boehme@kvs.de	0391 627-7403 /-8403
stellv. Vorsitzende des Vorstandes	nadine.waldburg@kvs.de	0391 627-7403 /-8403
geschäftsführender Vorstand	mathias.tronnier@kvs.de	0391 627-7403 /-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	andreas-petri@web.de	0391 627-6403 /-8403
Hauptgeschäftsführer	martin.wenger@kvs.de	0391 627-7403 /-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	gabriele.wenzel@kvs.de	0391 627-6412 /-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten	matthias.paul@kvs.de	0391 627-6406 /-8403
Sekretariat	andrea.koeditz@kvs.de monique.hanstein@kvs.de	0391 627-6403 0391 627-7403 /-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Abteilungsleiterin	heike.liensdorf@kvs.de	0391 627-6147 /-878147
Personalabteilung		
Abteilungsleiterin	carolin.stoeber@kvs.de	0391 627-6418
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	norman.wenzel@kvs.de	0391 627-6321 /-876321
Abteilungsleiter Sicherstellung	tobias.irmer@kvs.de	0391 627-6350 /-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	karin.hurny@kvs.de	0391 627-6343 /-875520
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	heike.camphausen@kvs.de	0391 627-7344 /-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	anja.koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	anja.koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	jens.becker@kvs.de	0391 627-6341 /-876535
Niederlassungsberatung	michael.borrmann@kvs.de dirk.hellbach@kvs.de	0391 627-6338 /-8544 0391 627-7335 /-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450 /-8436
Abrechnung		
Abteilungsleiterin	leonore.guentner@kvs.de	0391 627-6101
Abrechnungsadministration		
Abteilungsleiterin	simone.albrecht@kvs.de	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung		
Abteilungsleiterin	sandra.froreck@kvs.de	0391 627-7122
Abrechnungsstelle Halle	kathleen.grasshoff@kvs.de	0345 299800-20 / 3881161
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiter	steve.krueger@kvs.de	0391 627-6250 /-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	antje.dressler@kvs.de solveig.hillesheim@kvs.de	0391 627-6234 /-876348 0391 627-6235 /-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	dietmar.schymetzko@kvs.de	0391 627-6238 /-8249
Finanzen/Verwaltung		
Abteilungsleiter	manuel.schannor@kvs.de	0391 627-6427 /-8423
Formularstelle	formularwesen@kvs.de	0391 627-6031 /-7031

So startet das neue Jahr



*Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes*



*Dr. Nadine Waldburg, stellv.
Vorsitzende des Vorstandes*



*Mathias Tronnier,
geschäftsführender Vorstand*

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

wir hoffen, Sie sind gut ins neue Jahr
gekommen und wünschen Ihnen und
Ihren Praxisteam alles Gute.

Wir, das ist der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in neuer Konstellation. Dr. Nadine Waldburg folgt auf Dr. Holger Grüning. Fachärztin folgt auf Facharzt. Somit bleibt es im Vorstand ausgewogen. Wir werden uns auch weiterhin als Vorstandsteam für Ihre Belange einsetzen und in Ihrem Sinne handeln.

Aktuell beschäftigen uns zwei geplante Gesetze besonders:

Zum einen die Notfallreform. Dass die Notfallversorgung überarbeitet werden muss, steht außer Frage. Doch geht es nach dem Bundesgesundheitsministerium, soll dies auf den Rücken der Vertragsärzte erfolgen. Entlastung des stationären Bereichs durch Belastung des ambulanten Bereichs. Das kann und wird nicht funktionieren! Wie auch? Welche Ärzte sollen neben und vor allem während der Sprechzeiten in den Praxen Dienste in Integrierten Notfallzentren übernehmen, rund um die Uhr ein telefonisches, videounterstütztes Versorgungsangebot sowie aufsuchende Dienste absichern. Die Ärzte, die uns heute schon in der Versorgung fehlen? Und

wie soll das alles finanziell unterstützt werden? Die jetzigen Pläne sind zu kurz gedacht und leider wieder einmal ohne die Situation im ambulanten Bereich zu berücksichtigen.

Was es braucht, ist eine verbindliche und klare Steuerung der Patienten. Werden sie von Anfang an in die für ihre Beschwerden richtige Versorgungsebene geleitet, wird das aus unserer Sicht die Notaufnahmen wirklich entlasten.

Zum anderen die Apothekenreform. Der Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung hat Mitte Dezember 2025 das Bundeskabinett passiert. Die Apotheken sollen unter anderem mehr Prävention betreiben, mehr Impfungen und Schnelltests vornehmen, bestimmte verschreibungs-pflichtige Arzneimittel abgeben können. Für uns völlig unverständlich, denn dies sind ganz originäre ärztliche Leistungen. Jeder Vertragsarzt hat seinen „Apotheker des Vertrauens“. Suchen Sie das Gespräch miteinander, finden Sie gemeinsam einen Weg, mit dem beide Seiten gut leben können. Nichts muss umgesetzt werden, nur weil ein Gesetz den möglichen Spielraum lässt. Gerade

in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt kommt es auf ein gutes und kollegiales Miteinander an. Aus eigener Erfahrung und aus Gesprächen mit Ihnen wissen wir, dass dies hier im Großen und Ganzen gegeben ist. Daran sollten wir festhalten.

Was werden wir 2026 für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, verfolgen?

Auf alle Fälle die Entbudgetierung fachärztlicher Leistungen. Diese ist überfällig. Wir werden nicht müde werden, das an geeigneter Stelle immer wieder anzubringen und einzufordern.

Wir werden uns weiterhin für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ambulante Tätigkeit einsetzen – gemeinsam mit der Politik, den Krankenkassen und anderen Selbstverwaltungen.

Trotz einer erst jüngsten Erhöhung der Landarztquote auf 7,8 Prozent sprechen wir uns für eine weitere Erhöhung der Vorabquoten aus sowie die bundesweite Erhöhung der Medizinstudienplätze.

Und wir digitalisieren weiter in der KVSA-Verwaltung, um Ihnen den Praxisalltag zu erleichtern. Ein Beispiel: Ab sofort können Sie Fortbildungen online buchen.

In diesem Sinne:
Danke für Ihren unermüdlichen Einsatz und Ihr Engagement, ob in der eigenen Praxis, in Anstellung, im Bereitschaftsdienst, im Rettungsdienst oder in der ärztlichen Selbstverwaltung. Lassen Sie uns weiterhin zusammenarbeiten und die ambulante Zukunft mitgestalten.

Jörg Böhme

Nadine Waldburg

Mathias Tronnier

Inhalt

Editorial

So startet das neue Jahr	3
--------------------------	---

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum	5
-----------	---

Gesundheitspolitik

„Das kann nicht funktionieren“	6
--------------------------------	---

Bundeskabinett beschließt Apothekenreform – KBV-Vorstand: Folgen für die Patientenversorgung nicht absehbar	7
--	---



Für die Praxis

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs	
----------------------------------	--

„Wir verARZTen Dich“ on tour – die Aktivitäten der KVSA für Schüler und Studierende im Jahr 2025	8 - 11
---	--------



Praxisorganisation und -führung Beschwerden auch als Chance nutzen: Modernes Beschwerdemanagement in der Arztpraxis	11 - 12
---	---------

Hygienemanagement einführen und dann auf dem aktuellen Stand halten – Informationen und Unterstützungsangebote	12 - 13
--	---------



Sachsen-Anhalt Aktuell

So können Sie Schüler für medizinische Berufe begeistern	14
--	----

Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab (HVM) 1. Quartal 2026	15
---	----

Verordnungsmanagement

Übergangsregelung für „sonstige Produkte zur Wundbehandlung“ verlängert	16
--	----

COVID-19-Impfstoffe Comirnaty KP.2 erreichen Verfalldatum	16 - 17
---	---------

Diagnoseliste für den langfristigen Heilmittelbedarf wird ergänzt	17
---	----

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
35. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818



Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbarth-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
Vi.S.P.: Dr. Jörg Böhme

Redaktion
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)
Julia Röhr, jr (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsda.de
E-Mail: presse@kvsda.de

Druck
Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung
PEGASUS Werbeagentur GmbH
Freie Straße 30d
39112 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: © hkama - stock.adobe.com
Seite 8: © drubig-photo - stock.adobe.com
Seite 11: © Naturestock - stock.adobe.com

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln 18 - 21

Verträge

„Mädchenprechstunde M1“: Beitritt weiterer Betriebskrankenkassen 22

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis 23

Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses 24

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen Sachsen-Anhalts 25

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses 26 - 27

KV-Fortbildung

Fortbildungsveranstaltungen 28 - 30



Beilage in dieser Ausgabe:

► Fallwerte 1. Quartal 2026

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist auf folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:



„Das kann nicht funktionieren“

Im Zuge der geplanten Notfallreform warnt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) vor der Schaffung neuer Versorgungsangebote parallel zu den Sprechzeiten der Arztpraxen. Nötig sei vielmehr eine stringente Steuerung, damit die Patienten die passende Versorgung erhielten und die Rettungsstellen wirklich entlastet würden, sagte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KBV, Dr. Stephan Hofmeister, nach einer Anhörung im Bundesgesundheitsministerium.

Der von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken vorgelegte Gesetzentwurf enthalte zwar einige vernünftige Grundideen, „er wurde aber offenkundig ohne eine realistische Einschätzung der vorhandenen Ressourcen formuliert“, sagte Hofmeister. So sollen die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) rund um die Uhr einen ärztlichen Fahrdienst bereitstellen, für den „schlichtweg das nötige Personal“ fehle. Zusätzlich seien telemedizinische Angebote wie Videosprechstunden vorgesehen – ebenfalls rund um die Uhr. „Dabei lässt der Gesetzgeber völlig außer Acht, dass für all dies neben ausreichend Personal auch noch Geld nötig wäre“, betonte der KBV-Vize und fügte hinzu: „Das kann nicht funktionieren.“

Zustrom in Notaufnahmen wird weiter steigen

Ein weiteres Beispiel für die Schaffung unnötiger Parallelstrukturen ist Hofmeister zufolge die geplante Öffnung der Integrierten Notfallzentren (INZ) an Krankenhäusern auch während der Sprechzeiten. Damit könnten die Zentren zusätzlich zu den Arztpraxen

eine ambulante Akutversorgung anbieten – einschließlich der Verordnung von Arzneimitteln und dem Ausstellen von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen. „Dies wird den Zustrom in Notaufnahmen während der Sprechzeiten weiter fördern“, warnte er.

Problematisch sei ferner, dass die Krankenhäuser in den INZ fachlich und administrativ allein für die Ersteinschätzung verantwortlich sein sollen. „Da fragt man sich schon, ob das Ziel einer besseren Steuerung wirklich ernst gemeint ist“, merkte Hofmeister auch unter Verweis auf den Sachverständigenrat an. Dieser hatte schon 2018 einen gemeinsamen Tresen unter vertragssärztlicher Leitung vorschlagen mit dem Ziel, ungewöhnlich hohe Krankenhaus-Aufnahmeraten von Patienten in Notaufnahmen zu reduzieren.

Ein verpflichtendes und bundesweit einheitliches Ersteinschätzungsverfahren für diejenigen, die sich aus unterschiedlichen Gründen mit ihren Beschwerden nicht an eine Arztpraxis wenden können, erachtet der KBV-Vize als unabdingbar. Die Patienten würden dadurch von Anfang an in die richtige Versorgungsebene geleitet und die Notaufnahme von Fällen entlastet werden, die dort nicht hingehören. Doch genau hier sei der Entwurf nicht konsequent genug, kritisierte er. Denn Patienten sollen weiterhin auch eigenständig eine Notaufnahme aufsuchen können, ohne eine vorherige medizinische Ersteinschätzung. Hofmeister verwies auf die Bedeutung der 116117, die in solchen Fällen die flächendeckende Erreichbarkeit für die ambulante Versorgung

gewährleisten und auch die Ersteinschätzung vornehmen und einen Terminservice abdecken könnte. „Das alles ist machbar“, wobei digital vor Telefon, vor Arztkontakt gehen müsse, sagte er.

Gemeinsame Vorschläge von KBV und DKG

Der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende appellierte an die verantwortlichen Politiker, sich die Expertise derjenigen einzuholen, die sich mit der Thematik auskennen würden. So gebe es viele durchdachte, moderne und auf die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort angepasste Konzepte. Hofmeister wies zudem auf ein Eckpunktepapier zur Notfallversorgung hin, das die KBV und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) gemeinsam erstellt und bereits im Sommer dem Bundesgesundheitsministerium übermittelt haben. Leider finde sich darin kaum etwas im Gesetzentwurf wieder.

KBV-Vertreterversammlung lehnt vorliegenden Gesetzentwurf ab

Die Vertreterversammlung der KBV hatte den vorliegenden Gesetzentwurf zur Notfallreform in seiner derzeitigen Fassung in ihrer Sitzung Anfang Dezember mit großer Mehrheit abgelehnt. Zugleich forderten die Delegierten eine Reform, die sich an einer sinnvollen und verbindlichen Koordination von Akutfällen in die richtige Versorgungsebene ausrichtet und dabei die wirtschaftlichen und personellen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

■ KBV-Praxisnachrichten vom 11. Dezember 2025

Bundeskabinett beschließt Apothekenreform – KBV-Vorstand: Folgen für die Patientenversorgung nicht absehbar

Nach dem [Beschluss der Apotheken-reform](#) durch die Regierungskoalition am 17. Dezember 2025 hat sich der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) besorgt über die Entscheidung gezeigt. Die Reform werde weder die Versorgung noch die Sicherheit der Patienten verbessern, erklärten die Vorstände der KBV, Dres. Andreas Gassen, Stephan Hofmeister und Sibylle Steiner.

Mit dem geplanten Gesetz zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung übertrage die Politik Apothekern originär ärztliche Aufgaben, obwohl sie dafür nicht qualifiziert seien, kritisierte der KBV-Vorstand. Ärztliche Diagnostik, Indikationsstellung und Therapie seien keine Bausteine, die nach Belieben in andere Hände gelegt werden dürften.

Abgabe verschreibungspflichtiger Medikamente ohne ärztliche Verordnung

Der von der Bundesregierung beschlossene Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, dass Apotheken künftig bestimmte verschreibungspflichtige Medikamente ohne Vorliegen einer ärztlichen Verordnung abgeben dürfen. Dies soll laut Bundesgesundheitsministerium (BMG) unter bestimmten Bedingungen bei der Anschlussversorgung von chronischen Erkrankungen und bei bestimmten akuten, unkomplizierten Erkrankungen möglich sein. Die entsprechenden Erkrankungen, Arzneimittel und Vorgaben für die Ab-



gabe sollen durch das BMG zusammen mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte sowie der Arzneimittelkommissionen der Ärzte und der Apotheker erarbeitet werden. Arzneimittel mit hohem Missbrauchs- und Abhängigkeitspotential und systemisch wirkende Antibiotika sollen von der Abgabe ausgeschlossen sein.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf vor, dass Apotheker künftig Beratungen und Messungen von Blutwerten und Blutdruck zur Prävention beispielsweise von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Adipositas anbieten dürfen. Auch Schnelltests gegen bestimmte Erreger wie Adeno-, Influenza-, Noro-, RS- und Rotavirus sollen möglich sein. Zudem sollen Apotheker zukünftig bei Erwachsenen Impfungen mit allen Impfstoffen, die keine Lebendimpfstoffe sind, durchführen können, zum Beispiel Tetanus und FSME. Bislang ist das Impfen in Apotheken auf Grippe und COVID-19 beschränkt.

Zusätzlicher Aufwand für Praxen durch anlasslose Testungen

„Dies bestätigt unsere Befürchtung, dass es hier zu einer Leistungsausweitung durch nicht evidenzbasiertes anlassloses Testen durch medizinische Laien kommen wird“, kritisierte der KBV-Vorstand. Es sei absehbar, dass die Ergebnisse solcher Testungen zu einem erhöhten Beratungsaufwand und zu Kontrolluntersuchungen in Arztpraxen führen werden.

Aus Sicht des KBV-Vorstands konterkariert das geplante Gesetz politische Ziele von weniger Schnittstellen und

Gesetz zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung: Hier finden Sie die Stellungnahmen und Positionen der KBV sowie allgemeine Informationen zum Gesetz.



mehr Effizienz in der Versorgung. Auch wenn das BMG den Anspruch erhebe, Apotheken stärken und die ambulante Versorgung entlasten zu wollen, so drohe tatsächlich aber eine Aushöhlung ärztlicher Kompetenzen, eine Schwächung der Patientensicherheit und eine weitere Zersplitterung des Gesundheitswesens. „Apotheker sind auf ihrem Fachgebiet hochkompetent, aber sie sind keine Mediziner“, stellte der Vorstand nochmals klar.

Gemeinsamer Appell der Ärzteschaft

Im Vorfeld des Kabinettsbeschlusses hatten die KBV und andere Ärzteverbände wiederholt vor den negativen Auswirkungen für die Patientenversorgung gewarnt. In einer gemeinsamen [Pressemitteilung](#) appellierte am 16. Dezember 2025 noch einmal an die Bundesregierung, die Pläne fallenzulassen.

Nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung werden sich im neuen Jahr Bundesrat und Bundestag mit der Apothekenreform beschäftigen.

■ KBV-Praxisnachrichten vom 18. Dezember 2025

Serie

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs

„Wir verARZTEN Dich“ on tour – die Aktivitäten der KVSA für Schüler und Studierende im Jahr 2025



Unter dem Slogan „Wir verARZTEN Dich“ hat die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) auch im Jahr 2025 wieder interessierte Schüler der gymnasialen Oberstufe, Medizinstudierende, Ärzte in Weiterbildung und niederlassungswillige Ärzte beraten, finanziell gefördert und in Veranstaltungen verschiedenster Formate informiert. Dabei steht immer im Fokus, die Interessenten mit niedergelassenen Haus- und Fachärzten zusammenzubringen, um so von den Erfahrungen profitieren zu können.

Im Folgenden ein Überblick über das Veranstaltungsangebot für Schüler und Medizinstudierende im Jahr 2025:

Januar



Messe „Hochschule live“ in Sangerhausen

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium Sangerhausen und die Agentur für Arbeit hatten eingeladen zur Messe „Hochschule live“ am 15. Januar 2025. Zur Berufs- und Studienorientierung waren Schüler verschiedener Gymnasien der Region eingeladen. Antworten zu allen Fragen gab es direkt am Stand der KVSA und in den beiden KV-Vorträgen.

Februar



Messe „Chance“ in Halle

„Jobs mit Zukunft“ war das Motto der Messe „Chance“ vom 21. bis 22. Februar 2025 in der Messe Arena in Halle. Arzt zu sein, gehört definitiv dazu! Interessierte konnten sich an den zwei Tagen an unserem Stand informieren, unter anderem zur Landarztquote.

März

Berufsorientierungs- und Studieninformationstag (BOST) in Aschersleben

Wir informierten Schüler aus der Region am 8. März 2025 auf dem Berufsorientierungs- und Studieninformationstag (BOST) in Aschersleben.

„Live is Life“

Messe in Stendal

Das Landratsamt Stendal lud unter dem oben genannten Motto am 15. März 2025 ein. Angesprochen wurden auf der Messe vor allem junge Menschen aus der Region, um ihnen Wege zur Berufs- und Studienwahl aufzuzeigen. Die KVSA informierte vor allem zu der Landarztquote und allgemein zum Zugang zum Medizinstudium.



April



PJ-Messen in Halle und Magdeburg

Zwei Studienorte für Humanmedizin in Sachsen-Anhalt – zwei Messen zum Praktischen Jahr (PJ) – ein Ziel: Studieren-

den im 4. und 5. Studienjahr Einblicke und Informationen über die möglichen PJ-Fächer, die klinikeigenen Angebote der Martin-Luther-Universität (MLU) Halle-Wittenberg und der Otto-von-Guericke-Universität (OvGU) Magdeburg sowie der jeweiligen Lehrkrankenhäuser zu geben.

Sowohl in Halle als auch in Magdeburg war die KVSA zu Gast und informierte über die Förderangebote für das Wahlteil Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr. Die KVSA fördert die Studierenden im allgemeinmedizinischen Tertiäl im Praktischen Jahr mit monatlich 992 Euro.

Mai**Studieninfotag an der Uni Magdeburg**

Zum Studieninfotag im SkillsLab an der Uniklinik Magdeburg waren interessierte Schüler und Eltern eingeladen, alles rund um das Medizinstudium zu erfahren und Fragen zu stellen. Die KV informierte dabei mit einem Stand insbesondere zur Landarztquote und zu den Online-Veranstaltungen der Reihe „Raus aus der Schule“, die gemeinsam mit der Ärztekammer angeboten werden.

„Raus aus der Schule“ online

Bereits zum vierten Mal informierten die KVSA und die Ärztekammer Sachsen-Anhalt Schüler der 10. bis 13. Klassen rund um das Medizinstudium. Die Studiendekanate der Universitäten Magdeburg und Halle klärten zu Bewerbungsverfahren, Zulassung und Ablauf des Medizinstudiums auf. Die KVSA gab Informationen zur Landarzt- und Amtsarztquote sowie zu angebotenen Stipendienprogrammen. Studierende beider Universitäten gaben Einblicke in das Studierendenleben. 80 interessierte Schüler nahmen an der Auftaktveranstaltung teil.

**Vortrag beim Infotag in Tangermünde**

Der Einladung des Tangermünder Diesterweg-Gymnasiums folgend, informierten wir am 19. Mai 2025 Schüler der Region in einem Vortrag zum Thema „Medizinstudium – Worauf lasse ich mich ein“.

Juli**Infoabend in Magdeburg**

Zwei Ärzte in Weiterbildung, die Koordinatorin vom Kompetenzzentrum für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin (KOMPAS) sowie Mitarbeiterinnen der KVSA standen den Studierenden im Rahmen des Infoabends in Magdeburg Rede und Antwort. Die Studierenden schätzten den lockeren, unkomplizierten Austausch und die Offenheit der Ärzte über sämtliche Themen rund um ihre Facharztreibildung und die ambulante Tätigkeit. Der Fokus lag darauf, die Vorteile der ambulanten allgemeinmedizinischen sowie fachärztlichen Betreuung kennenzulernen und Kontakte zu knüpfen.

Empfang Landarztquote

Besonders gefragt und mittlerweile gut herumgesprochen hat sich die Bewerbungsmöglichkeit auf einen Medizinstudienplatz über die Landarztquote (LAQ) Sachsen-Anhalt. Seit dem Wintersemester 2020/2021 gibt es dieses Angebot für Sachsen-Anhalt und die KVSA führt das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt durch.

7,8 Prozent der vorhandenen Studienplätze für Humanmedizin an den Unis Magdeburg und Halle sind per Vorabquote für zukünftige Landärzte reserviert und können mit geeigneten Bewerbern besetzt werden.

Der Einladung der Ministerin Grimm-Benne waren am 2. Juli 2025 eine Vielzahl der ausgewählten Bewerber, die Dekaninnen der beiden Landesuniversitäten, der Präsident der Ärztekammer und der Vorstandsvorsitzende der KVSA gefolgt.



Die anwesenden Bewerber unterzeichneten gemeinsam mit Ministerin Grimm-Benne ihre Verträge. In den Grußworten wurde betont, welchen großen Beitrag die Studierenden perspektivisch in den ländlichen Regionen leisten werden.

August**Messe „PhilanConnect“ in Dessau**

Sonnige Aussichten herrschten am 12. August 2025 für die Schüler der 9. bis 12. Klassen am Gymnasium Philanthropinum in Dessau. Bereits zum 6. Mal fand hier die schuleigene Berufs- und Bildungsmesse „PhilanConnect. Treffpunkt Zukunft“ statt und bot damit die Chance, sich dem Berufsziel in vertrauter Umgebung zu nähern. Gleich am zweiten Schultag des neuen Schuljahres verwandelten sich die beiden Schulhöfe mit 36 Ständen zu einer Informationsbörse für 300 Schüler.

September**Studien- und Berufsorientierungstag in Staßfurt**

Auch im Jahr 2025 war die KVSA wieder mit einem Stand an dem Studien- & Berufsorientierungstag (SBOT) in Staßfurt vertreten.

Begrüßung aller LAQ-Studierenden bei der KVSA

Eine schöne Tradition ist es, dass die KVSA den jeweiligen neuen Jahrgang der Landarztquote



begrüßt und dabei die Vertreter der Klasse Allgemeinmedizin der MLU Halle und der Klasse Hausärzte der OvGU Magdeburg dazu einlädt. Ziel ist, dass sich die Studierenden untereinander und auch die konkreten Ansprechpartner der Universitäten kennenlernen. „Erfahrene“ Studierende geben Einblicke in den Ablauf des Studiums und Tipps, wie man am besten ans Ziel kommt.

Das Feedback der Studierenden bestätigte, dass das Zusammentreffen mit den Kommilitonen, erfahrenen Studierenden, der KVSA und den Ansprechpartnern der Universitäten den Einstieg ins Studium erleichtert.

Oktober

Ersttage

Am 7. Oktober 2025 fanden die alljährlichen „Ersti-Tage“ für die Medizinstudierenden des ersten Semesters der MLU und der OvGU statt. An beiden Standorten begrüßte die KVSA vor Ort die Studierenden zu ihrem Studienbeginn.

Beim „Markt der Möglichkeiten“ in Halle und bei der „Erst-Rallye“ in Magdeburg versammelten sich jeweils mehr als 200 angehende Mediziner. Für viele begann mit den Veranstaltungen der erste Schritt in das Studentenleben.

Die KVSA stellte den ambulanten Versorgungsbereich und die vielfältigen Aufgaben und Fördermaßnahmen vor. Es wurden erste Fragen zu den Themen Veranstaltungen, Stipendienprogramme und Förderung praktischer Studienzeiten beantwortet.

Autumn School Arendsee

2025 führte die Autumn School vom 10. bis 12. Oktober in den Altmarkkreis Salzwedel nach Arendsee.



Der Landrat des Altmarkkreises Salzwedel war vor Ort und begrüßte die Studierenden. Er nutzte die Gelegenheit, um aktiv für den Altmarkkreis zu werben.

Eine thematische Einführung in die ambulante Versorgung erfolgte durch die Vertreter der KVSA. Am Samstag besuchten die Studierenden die Kinderärztin Anna Prax in ihrer Gemeinschaftspraxis in Seehausen (Altmark), die alle Fragen der Studierenden beantwortete. Gefragt wurde sie zu Themen wie ihrer Facharztweiterbildung, der Vereinbarkeit von Beruf & Familie sowie zu dem Weg in die ambulante Tätigkeit als auch zu Stolpersteinen bei der Praxisübernahme.

An diese Fragen knüpfte auch der Hausarzt Dr. med. Christian Praast aus Rohrberg an und berichtete über seinen Weg in die Niederlassung und gab Einblicke in sein Leistungsspektrum – inklusive Blickdiagnosen zum Mitraten. Den Ab-

schluss der dreitägigen Autumn School bot Dr. med. Markus Wagner, tätig in einem augenärztlichen Medizinischen Versorgungszentrum in Magdeburg. Dr. Wagner erläuterte sehr anschaulich sein Leistungsspektrum mit eigenen Videoaufnahmen zum ambulanten Operieren und zeigte die Schnittstellen und Unterschiede zur klinischen und ambulanten Tätigkeit auf. Gemeinsames Kegeln am Abend, ein Ausflug mit dem Schaufelraddampfer auf dem Arendsee sowie ein gemeinsamer Restaurantbesuch rundeten das Rahmenprogramm ab und ließen Zeit für den gemeinsamen Austausch.

November



Messe „Azubi- und Studientage“ in Leipzig
Bei den „Azubi- und Studientagen Leipzig“ war die KVSA am 7. und 8. November 2025 auf der Suche nach ärztlichem Nachwuchs.

Seminar-Wochenende für Medizinstudierende im Rahmen des Hausärztek- tages in Halberstadt

17 Medizinstudierende lernten bei der Veranstaltung „Medizinische Versorgung im Osthartz“ vom 21. bis 22. November im Rahmen des Hausärztektaages in Halberstadt die ambulante Versorgung in der Osthartzregion näher kennen. Das Feedback der Studierenden: Sie würden es 100-prozentig weiterempfehlen. Weitergehende Informationen dazu gab es bereits in der PRO 12/2025.



KV & Glühwein – der etwas andere Infoabend in Halle
Ambulant tätige Ärzte standen den Studierenden Rede und Antwort. Die Studierenden schätzten den lockeren, unkomplizierten Austausch und die Offenheit der Ärzte über sämtliche Themen rund um die Facharztweiterbildung und die ambulante Tätigkeit.

BFE-Kurs in Haldensleben

Acht Ärzte stellten sich den Fragen der Studierenden der OvGU im 1. Semester im Rahmen des Kurses „Berufsfelderkundung“ (BFE). In den Interviews bekamen die angehenden Mediziner Einblicke in die jeweiligen Arztbiographien und den beruflichen Werdegang. Die sehr frühzeitige und ungefilterte Schilderung empfanden die Studierenden als Gewinn für ihre berufliche Zukunft. Im Anschluss fertigen die Studierenden an der Uni aus den erhobenen (anonymisierten

Daten) ein wissenschaftliches Poster an, welches im Beisein der KVSA im Januar vorgetragen wird.

„Raus aus der Schule“ online

Zusätzlich zur Veranstaltung im Mai fanden im November zwei online-Veranstaltungen speziell zu den Studierfähigkeittests – HAM-Nat und TMS – mit über 60 teilnehmenden Schülern statt. Ziel beider Infoveranstaltungen war, über die Testinhalte zu informieren, Vorbereitungsmöglichkeiten zu besprechen und die Wichtigkeit der Testergebnisse für die Chancen auf einen Studienplatz zu verdeutlichen. Dazu luden die KVSA und die Ärztekammer jeweils Studierende ein, die selbst mit guten Ergebnissen an den Tests teilgenommen hatten und ihre Erfahrungen & Tipps gern an die Schüler weitergaben.

Dezember

Studierbar –

ein Angebot der Agentur für Arbeit Magdeburg

Auf Einladung der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord stellte die KVSA am 16. Dezember 2025 unter dem Motto „Wir verARZTen Dich“ den Weg zum Medizinstudium und die vielfältigen Fördermöglichkeiten der KVSA interessierten Schülern vor.

Ein spannendes und ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Studierenden, Ärzten in Weiterbildung sowie Haus- und Fachärzten, die unsere Veranstaltungen unterstützt haben und ihre Erfahrungen an die Teilnehmenden weitergegeben haben. Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Zeit!

Serie

Praxisorganisation und -führung

Beschwerden auch als Chance nutzen: Modernes Beschwerdemanagement in der Arztpraxis

*...weil Qualität
in der Praxis führt.*



Wartezeiten, Missverständnisse, ein unbeabsichtigter unfreundlicher Ton: Kleine Situationen können im Praxisalltag schnell zu großen Unzufriedenheiten führen. Ein strukturiertes Beschwerdemanagement entschärft nicht nur Konflikte, sondern gibt oft auch Hinweise zu Verbesserungsmöglichkeiten. Darüber hinaus sieht die Qualitätsmanagement (QM)-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) vor, dass in Arztpraxen ein Beschwerdemanagement einzuführen ist.

Beschwerden sind Chancen, keine Störungen

Es ist menschlich, dass man Beschwerden zunächst als Belastung empfindet. Tatsächlich sind sie jedoch eine wertvolle Rückmeldung und bieten ein oft ungenutztes Potenzial. Beschwerden können zeigen, wo Abläufe vielleicht haken, Informationen fehlen oder Erwartungen nicht erfüllt wurden.

Die Hinweise sollte man nutzen, um Kommunikation, Abläufe und Organisation weiterzuentwickeln.

Der erste Schritt:

Zuhören ohne zu bewerten

Damit sich Patienten ernst genommen fühlen, ist eine offene Haltung entscheidend.

Mitarbeitende sollten Beschwerden ruhig, wertschätzend und ohne Rechtfertigungen aufnehmen. Wichtig ist, dass der Patient spürt: „Mein Anliegen wird gehört.“ Oft reduziert allein das schon die emotionale Spannung.

Klare Abläufe sorgen für Sicherheit

Ein effektives Beschwerdemanagement braucht feste Strukturen:

- Einheitliches Vorgehen: Jeder Mitarbeiter weiß, wie Beschwerden aufgenommen und weitergegeben werden.
- Dokumentation: Anliegen werden schriftlich festgehalten, egal ob sie telefonisch, persönlich oder online eingehen.
- Zuständigkeiten: Wer kümmert sich? Wer antwortet? Wer entscheidet? So gehen keine Hinweise verloren und Beschwerden können transparent nachverfolgt werden.

Schnelle Rückmeldung schafft Vertrauen

Eine zeitnahe Antwort ist entscheidend. Patienten möchten wissen, dass sich jemand kümmert. Auch wenn eine vollständige Lösung noch Zeit braucht, hilft oft schon ein kurzer Zwischenbescheid im Sinne von: „Wir prüfen Ihr Anliegen und melden uns zeitnah zurück.“ Das zeigt Wertschätzung und erzeugt Vertrauen.

Lösungsorientiert

Beim Gespräch mit dem Patienten sollte der Fokus darauf liegen, eine faire und realistische Lösung zu finden. Das kann eine Erklärung sein, ein korrigierter Ablauf oder ein zukünftiges, organisatorisches Versprechen. Wichtig ist, offen zu kommunizieren und Konflikte nicht unter den Teppich zu kehren.

Beschwerden als Chance nutzen und die Qualität verbessern

Regelmäßige Auswertungen helfen, mögliche Muster zu erkennen. Häufen sich die Beschwerden zu bestimmten Uhrzeiten? Gibt es Kommunikations-

probleme am Telefon? Werden Behandlungsschritte nicht gut genug erklärt?

Was sind die häufigsten Anlässe für Beschwerden?

Durch solche Analysen können Praxen gezielt nachsteuern, zum Beispiel durch bessere Informationsmaterialien, optimierte Terminplanung oder interne Schulungen.

Fortbildungsangebote der KVSA unter anderem zu Themen der Kommunikation mit „schwierigen“ Patienten sind unter www.kvsade.de >> Praxis >> [Fortbildung](#) zu finden.

Eine starke Teamkultur wirkt vorbeugend

Beschwerdemanagement beginnt im Team. Offene Kommunikation, klare Aufgabenverteilung und ein freundliches Miteinander können Konflikte reduzieren.

Fazit

Ein professionelles Beschwerdemanagement hilft Arztpraxen nicht nur, Konflikte zu lösen, sondern stärkt langfristig die Patientenbindung und verbessert die Versorgungsqualität. Beschwerden sind kein Ärgernis, sie sind ein wertvolles Instrument, um das Praxisangebot stetig weiterzuentwickeln.

Sie haben Fragen oder benötigen weitere Informationen? Diana Hauck und Christin Lorenz stehen gern als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung unter diana.hauck@kvsade.de bzw. christin.lorenz@kvsade.de oder telefonisch unter 0391 627-6446 bzw. -7443.

Quellen:

- QEP Manualplus* (Version 2022) – 5.2.3 Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen
- Bellabarba, J., Kuch, C.: Qualitätsmanagement jenseits von Checklisten: Wie Qualitätsmanagement in der Praxis wirklich Nutzen bringt (2009)

Hygienemanagement einführen und dann auf dem aktuellen Stand halten – Informationen und Unterstützungsangebote



In jeder Praxis ist ein Hygienemanagement etabliert. Aber ist es auf dem aktuellen Stand? Sind alle Anforderungen erfüllt? Im Bereich der Hygiene gibt es zahlreiche Vorgaben und Regelungen, die eingehalten werden müssen. Da ist es herausfordernd, den Überblick zu behalten.

Im Folgenden erhalten Sie Tipps und Informationen, welche Unterstützungsangebote es gibt:

Muster-Hygieneplan

Das Kompetenzzentrum (CoC) Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung stellt die „Mustervorlage – Hygieneplan für die Arztpraxis“ bereit. Es werden fachübergreifend hygienerelevante Abläufe einer Praxis detailliert dargestellt. Die Mustervorlage berücksichtigt die normativen Vorgaben sowohl zum Patienten- als auch zum Mitarbeiter-schutz.

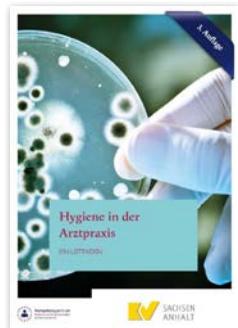


Mitglieder der KVSA können eine Word-Vorlage des Musterhygieneplans zur individuellen Anpassung auf die Praxisgegebenheiten erhalten. Wenden Sie sich bitte an Anke Schmidt oder Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6435 oder 0391 627-6446 oder per Mail an hygiene@kvsade.de

Nachschlagewerk: Hygieneleitfaden mit vertiefenden Hintergrundinformationen

Die Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ (3. Auflage; 2023; Herausgeber: CoC), dient als Nachschlagewerk und bietet vertiefende Hintergrundinformationen. In fünf Kapiteln sind allgemeine, aber auch spezielle Hygienemaßnahmen beschrieben:

- ✓ Qualitätsmanagement und Hygiene
- ✓ Basishygiene und erweiterte Maßnahmen
- ✓ Anforderungen an Räume, Flächen und Ausstattung
- ✓ Umgang mit Medizinprodukten
- ✓ Aufbereitung von semikritischen und kritischen Medizinprodukten



Selbstbeurteilung –

Bogen ermöglicht Einschätzung

Wie ist der Umsetzungsstand der erforderlichen Maßnahmen rund um die Hygiene & Medizinprodukte in der Praxis? Einen Überblick bekommt man anhand des Selbstbewertungsbogens „Hygiene und Medizinprodukte – Feststellung des Status quo in der Arztpraxis“ des CoC Hygiene und Medizinprodukte.



Strukturiert ist der Selbstbewertungsbogen in acht Themenbereiche und beinhaltet Aussagen zu verschiedenen hygiene-relevanten Aspekten. Der Bogen ermöglicht eine Einschätzung, inwieweit die rechtlichen Anforderungen erfüllt sind und wo möglicherweise noch Verbesserungspotenzial besteht.

Mein PraxisCheck Hygiene

Für einen ersten Überblick, in welchen Bereichen die Praxis gut aufgestellt ist und wo noch Verbesserungspotenzial besteht, eignet sich der PraxisCheck Hygiene – entwickelt von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Anhand von 19 Fragen kann man testen, ob die Hygienevorschriften in der Praxis eingehalten werden.



Was zeichnet den PraxisCheck aus?

- ✓ Ein kostenloser Online-Selbsttest
- ✓ Anonyme Beantwortung der Fragen
- ✓ Zugang über PC, Tablet und Smartphone möglich
- ✓ Übersichtlich & unkompliziert

Behördliche Überwachung

Arztpraxen werden immer häufiger mit der Überwachung des Hygienericmanagements, des Umgangs und der Aufbereitung von Medizinprodukten oder dem Arbeitsschutz durch die zuständigen Behörden konfrontiert. Ein großer Teil der Vorgaben, die Arztpraxen kennen und umsetzen müssen, lassen sich den Themenfeldern „Infektionsschutzrecht“, „Medizinproduktrecht“ und „Arbeitsschutzrecht“ zuordnen.



Diese Broschüre beschreibt für die genannten Themenfelder die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Zuständigkeiten sowie die Schwerpunkte und soll dabei unterstützen, sich auf die jeweilige Überwachung vorzubereiten.

Fortbildungsbedarf im Bereich Hygiene?

Die KVSA bietet verschiedene Fortbildungen im Bereich Hygiene an. Alle Angebote sind unter [>> Praxis >> Fortbildung](http://www.kvsad.de) zu finden.



Wo findet man alle Informationen zusammengestellt?



Auf der Internetseite der KVSA sind Informationen zu den Themen Hygiene und Medizinprodukte zusammengestellt. Dort sind sowohl die Broschüren als auch die Musterdokumente hinterlegt.

Die Artikelserie ist unter dem Slogan „Hygiene – eine saubere Sache“ zu finden. Die einzelnen Artikel sind verschiedenen Kategorien zugeordnet. Die Informationen sind zu finden unter [>> Praxis >> Praxisorganisation >> Qualität >> Hygiene und Medizinprodukte](http://www.kvsad.de).

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Wenden Sie sich dazu bitte an Anke Schmidt oder Christina Lorenz telefonisch unter 0391 627-6435 oder 0391 627-6446 oder per Mail an hygiene@kvsad.de.

So können Sie Schüler für medizinische Berufe begeistern

Heute schon den Nachwuchs von morgen für den Beruf begeistern, den man selbst gern ausübt? Dazu bietet der sogenannte Zukunftstag – auch bekannt als Boys' Day und Girls' Day – Gelegenheit. In diesem Jahr findet er am 23. April 2026 statt. Vertragsärztlich tätige Ärzte und Psychotherapeuten können mit ihren Praxisteamen Schülern einen Einblick in den beruflichen Alltag geben und so aktiv für den Beruf des Arztes, Psychotherapeuten oder des Medizinischen Fachpersonals werben.

Der Zukunftstag soll ein Tag der kliescheefreien Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler sein und wird initiiert von den Bundesministrien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Bildung und Forschung gemeinsam mit weiteren Akteuren.

Der Aktionstag für Mädchen und Jungen der Klassen 5 bis 11 aller Schulformen sowie Lernende in der Klassenstufe 12 an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien findet in diesem Jahr am Donnerstag, 23. April 2026, statt. Bildungsminister Jan Riedel hat für Sachsen-Anhalt die Schirmherrschaft übernommen.

Bis Ende Januar 2026 registrieren

Praxen, die sich am Zukunftstag beteiligen möchten, registrieren sich bitte bis Ende Januar 2026 auf www.boys-day.de
>> Für Unternehmen >> [Angebot eintragen](#)



Interessierte Schüler können über den Radar die passenden Angebote in ihrer Region finden und sich dann bei Ihnen direkt für die Teilnahme anmelden. Die teilnehmenden Schüler werden durch ihre Schule auf Antrag der Personensorgeberechtigten für den gesamten Schultag freigestellt und sind über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt versichert.

Übrigens: Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt beteiligt sich auch am Zukunftstag. Interessierte junge Menschen können mehr über die KVSA, ihre Aufgaben und ihre Abteilungen erfahren und die KVSA als Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber kennenlernen.

■ KVSA / Landes-Bildungsministerium

Honorarverteilungsmaßstab (HVM) 1. Quartal 2026

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 1. Quartal 2026 geltenden Regelleistungsvolumina/Qualifikationsgebundene Zusatzvolumina (RLV/QZV)-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

Hinweis zur Berechnung der (Durchschnitts-)Fallzahlen der Arztgruppen und Ärzte zur Berechnung der RLV/QZV

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) geregelten Fälle der TSVG-Konstellationen (Terminservicestelle (TSS)-Terminfall, TSS-Akutfall, Hausarztvermittlungsfall und offene Sprechstunde) nicht in die Berechnung der RLV/QZV-Fallzahlen eingerechnet werden. Die auf den Fällen abgerechneten Leistungen (außer Labor Kapitel 32 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)) werden entsprechend den spezifischen Definitionen extra-budgetär und damit zum Preis des EBM vergütet. Somit belasten die in diesen Fällen erbrachten Leistungen Ihr RLV/QZV nicht. Daher werden die Fälle der TSVG-Konstellationen auch nicht zur Berechnung der Höhe der RLV und QZV herangezogen. Insofern sinken die RLV-relevanten (Durchschnitts-)Fallzahlen der Praxen und Arztgruppen, die entsprechende TSVG-Konstellationen aufweisen, in unterschiedlichem Maße. Dies ist auch dadurch bedingt, dass nicht alle TSVG-Konstellationen in allen Arztgruppen vorkommen können. Bei der quartalsweisen Veröffentlichung der RLV/QZV-Fallwerte und der Durchschnittsfallzahlen der Arztgruppen spiegelt sich das entsprechend wider.

Den kompletten Wortlaut des HVM des 1. Quartals 2026 finden Sie auf unserer Internetseite unter: [>> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2026 >> 1. Quartal 2026](http://www.kvsd.de).

Ansprechpartnerinnen:

Silke Brötzmann

Tel. [0391 627-6210](tel:03916276210)

Antje Beinhoff

Tel. [0391 627-7210](tel:03916277210)



Verbandmittel und sonstige Produkte zur Wundbehandlung / Impfen

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Übergangsregelung für „sonstige Produkte zur Wundbehandlung“ verlängert

Am 19. Dezember 2025 hat der Bundesrat das „Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege“ (BEEP) verabschiedet. Die in diesem Gesetz vorgesehene Verlängerung der bisherigen Übergangsregelung für „sonstige Produkte zur Wundbehandlung“ bis zum 31. Dezember 2026 ist rückwirkend zum 2. Dezember 2025 in Kraft getreten.

Hintergrund

Sogenannte „sonstige Produkte zur Wundbehandlung“ können durch eine pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkweise die Heilung einer Wunde aktiv beeinflussen und unterscheiden sich dadurch von Verbandmitteln. Sie sind im Rahmen der Übergangsregelung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnungsfähig, wenn sie bereits vor dem 2. Dezember 2020 GKV-Leistungen waren. Nach Ablauf der Übergangsregelung wird eine Aufnahme in die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie des G-BA (Verordnungsfähige Medizinprodukte) Verordnungsvoraussetzung sein.



Alle Informationen zu sonstigen Produkten zur Wundbehandlung und ihrer Abgrenzung zu Verbandmitteln können auf der Internetseite der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Verbandmittel und sonstige Produkte zur Wundbehandlung](http://www.kvs.de) abgerufen werden.

COVID-19-Impfstoffe Comirnaty KP.2 erreichen Verfalldatum

Die an die Variante KP.2 angepassten COVID-19-Impfstoffe Comirnaty KP.2 für Säuglinge und Kinder von 6 Monaten bis 4 Jahren (Comirnaty KP.2 3 µg Konzentrat für Kleinkinder) und Comirnaty KP.2 für Kinder von 5 bis 11 Jahren (Comirnaty KP.2 10 µg Injektionsdispersion für Kinder) von BioNTech/Pfizer werden am 31. Januar 2026 das Ende ihrer Haltbarkeitsdauer erreichen.

Das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) teilt mit, dass eine Verwendung der verfügbaren Chargen dieser Impfstoffe über den 31. Januar 2026 hinaus nicht möglich sei und die Impfstoffe ab dem 1. Februar 2026 in Deutschland nicht mehr zur Verfügung stehen.

Des Weiteren informiert das ZEPAI, dass Bestellungen des Impfstoffes Comirnaty KP.2 für Personen ab 12 Jahren (Comirnaty KP.2 30 µg Injektionsdispersion) nur noch mit Chargen bedient werden, die als spätestes Verfallsdatum den 28. Februar 2026 aufweisen. Damit können auch die an KP.2 angepassten Impfstoffe von BioNTech/Pfizer für Personen ab 12 Jahren ab dem 1. März 2026 nicht mehr verwendet werden.

Sofern verfügbare Chargen dieser Impfstoffe über den 31. Januar 2026 bzw. 28. Februar 2026 hinaus noch in Arztpraxen lagern, müssen diese fachgerecht entsorgt werden!

Impfen / Heilmittel

Als Alternative ist derzeit der an die Variante LP.8.1 angepasste Comirnaty-Impfstoff für alle Altersgruppen verfügbar, ebenso der an die Virusvariante JN.1 angepasste COVID-19 Impfstoff Nuvaxovid® in einer Fertigspritze für Personen ab 12 Jahren.

Alle aktuellen Informationen zu Impfungen gegen COVID-19 können auch über die Internetseite der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen](http://www.kvsa.de) abgerufen werden.



Diagnoseliste für den langfristigen Heilmittelbedarf wird ergänzt

Basierend auf der jährlichen Aktualisierung der ICD-10-GM wird zum 1. Januar 2026 die Diagnoseliste für den langfristigen Heilmittelbedarf an einer Stelle angepasst. Die aktualisierte Arbeitshilfe der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, die die Diagnosen des langfristigen Heilmittelbedarfs und des besonderen Verordnungsbedarfs übersichtlich vereint, steht auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum Abruf bereit.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünklér

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Neue Darstellung für „Z98.88 – Sonstige näher bezeichnete Zustände nach chirurgischen Eingriffen“

In der endgültigen Fassung der ICD-10-GM 2026 des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) wurde der Code „Z98.8“ weiter spezifiziert in:

- „Z98.80 – Zustand nach herzchirurgischem Eingriff zur Korrektur und Palliation eines angeborenen Herzfehlers“ sowie
- „Z98.88 – Sonstige näher bezeichnete Zustände nach chirurgischen Eingriffen“.

Um dieser Konkretisierung Rechnung zu tragen, wird in der Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf nach § 32 Absatz 1a SGB V künftig der ICD-10-Code „Z98.8“ als „Z98. 88 - Sonstige näher bezeichnete Zustände nach chirurgischen Eingriffen“ fortgeführt und als sekundärer ICD-10-Code gelistet, sofern ein postoperativer Zustand beschrieben wird.

Die entsprechende Änderung ist zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten.

Aktualisierung der Verordnungssoftware

Die Daten für die Verordnungssoftware wurden bereits mit dem ITA-Update im November 2025 aktualisiert.

Alle Informationen über Diagnosen des langfristigen Heilmittelbedarfs, des besonderen Verordnungsbedarfs, die Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses und Hinweise rund um die Verordnung von Heilmitteln können auf der Internetseite der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel](http://www.kvsa.de) abgerufen werden.



Dort steht auch die kombinierte „KBV-Diagnoseliste langfristiger Heilmittelbedarf/besonderer Verordnungsbedarf“ zum Download bereit.

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten-/gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.



Die Hintergründe für die Feststellung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens eines neuen Wirkstoffes bzw. Anwendungsgebietes erläutert der G-BA in den tragenden Gründen zum jeweiligen Beschluss. Die tragenden Gründe dienen der Interpretation des Ergebnisses im Kontext des Bewertungsverfahrens und sind auf der [Internetseite des G-BA](#) einzusehen.

Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angefordert werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Arzneimittel

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Scemblix® (Wirkstoff: Asciminib) / Orphan Drug
Inkrafttreten	20. November 2025
Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Mio. Euro Grenze: Chronische myeloische Leukämie, Ph+, nach ≥ 2 Vortherapien	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. August 2022: Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit Philadelphia-Chromosom-positiver chronischer myeloischer Leukämie in der chronischen Phase (Ph+ CML-CP), die zuvor mit zwei oder mehr Tyrosinkinase-Inhibitoren behandelt wurden.
	Ausmaß Zusatznutzen
a1) Erwachsene für die Bosutinib die geeignete individualisierte Therapie darstellt	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.
a2) Erwachsene für die Nilotinib, Dasatinib oder Ponatinib die geeignete individualisierte Therapie darstellt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Retsevmo® (Wirkstoff: Selpercatinib)
Inkrafttreten	20. November 2025
Neubewertung nach Fristablauf: Schilddrüsenkarzinom, RET-mutiert, Monotherapie, ab 12 Jahren	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 2. September 2022: Als Monotherapie zur Behandlung von Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren mit fortgeschrittenem RET-mutierten medullären Schilddrüsenkarzinom (MTC).
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis auf einen erheblichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Datroway® (Wirkstoff: Datopotamab deruxtecan)
Inkrafttreten	20. November 2025
Anwendungsgebiet: Mammakarzinom, HR+, HER2-, nach mind. 1 Vortherapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 4. April 2025: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit inoperablem oder metastasiertem Hormonrezeptor (HR)-positivem, HER2-negativem Brustkrebs, die bereits eine endokrine Therapie und mindestens eine Chemotherapielinie im fortgeschrittenen Stadium erhalten haben.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene mit HER2-negativem (IHC 0) Brustkrebs, welche eine endokrine Therapie und eine Linie einer Chemotherapie in der fortgeschrittenen Situation erhalten haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene mit HER2-low (IHC 1+ oder IHC 2+/ISH-) Brustkrebs, welche eine endokrine Therapie und eine Linie einer Chemotherapie in der fortgeschrittenen Situation erhalten haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) Erwachsene mit HER2-low (IHC 1+ oder IHC 2+/ISH-) und HER2-negativem (IHC 0, IHC 1+ oder IHC 2+/ISH-) Brustkrebs, welche eine endokrine Therapie und mindestens zwei Linien einer Chemotherapie in der fortgeschrittenen Situation erhalten haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Arzneimittel

Fachgebiet	Krankheiten des Verdauungssystems
Fertigarzneimittel	Tremfya® (Wirkstoff: Guselkumab)
Inkrafttreten	20. November 2025
Neues Anwendungsgebiet: Colitis ulcerosa, vorbehandelt	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. April 2025: Behandlung erwachsener Patienten mit mittelschwerer bis schwerer aktiver Colitis ulcerosa, die auf eine konventionelle Therapie oder Biologikatherapie unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder diese nicht vertragen haben.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene, die auf eine konventionelle Therapie unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit zeigen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene, die auf ein Biologikum (TNF-α-Antagonist oder Integrin-Inhibitor oder Interleukin-Inhibitor) unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit zeigen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Krankheiten des Verdauungssystems
Fertigarzneimittel	Tremfya® (Wirkstoff: Guselkumab)
Inkrafttreten	20. November 2025
Neues Anwendungsgebiet: Morbus Crohn, vorbehandelt	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 5. Mai 2025: Behandlung erwachsener Patienten mit mittelschwerem bis schwerem aktiven Morbus Crohn, die auf eine konventionelle Therapie oder Biologikatherapie unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder diese nicht vertragen haben.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene, die auf eine konventionelle Therapie unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit zeigen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene, die auf ein Biologikum (TNF-α-Antagonist oder Integrin-Inhibitor oder Interleukin-Inhibitor) unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit zeigen	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Krankheiten des Nervensystems
Fertigarzneimittel	Vydura® (Wirkstoff: Rimegeptant)
Inkrafttreten	20. November 2025
Anwendungsgebiet: Migräne-Prophylaxe	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. April 2025: <ul style="list-style-type: none"> • Akuttherapie der Migräne mit oder ohne Aura bei Erwachsenen. • Präventive Behandlung von episodischer Migräne bei Erwachsenen, die mindestens 4 Migräneattacken pro Monat haben
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene, die für konventionelle Migräneprophylaktika in Frage kommen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene, die auf keine der medikamentösen Therapien/Wirkstoffklassen (Amitriptylin, Flunarizin, Metoprolol, Propranolol) ansprechen, für diese nicht geeignet sind oder diese nicht vertragen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Krankheiten des Nervensystems
Fertigarzneimittel	Vydura® (Wirkstoff: Rimegeptant)
Inkrafttreten	20. November 2025
Anwendungsgebiet: Migräne Akutbehandlung	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. April 2025: <ul style="list-style-type: none"> • Akuttherapie der Migräne mit oder ohne Aura bei Erwachsenen. • Präventive Behandlung von episodischer Migräne bei Erwachsenen, die mindestens 4 Migräneattacken pro Monat haben.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Infektionskrankheiten
Fertigarzneimittel	Xydalba® (Wirkstoff: Dalbavancin)
Inkrafttreten	20. November 2025
Neues Anwendungsgebiet (Reserveantibiotikum): Akute bakterielle Haut- und Weichgewebeinfektionen (ABSSSI), ab Geburt bis < 3 Monate	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 2. Mai 2025: Behandlung von akuten bakteriellen Haut- und Weichgewebeinfektionen (ABSSSI) bei Erwachsenen und pädiatrischen Patienten ab der Geburt.
Ausmaß Zusatznutzen	Der Zusatznutzen gilt als belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Opdivo® (Wirkstoff: Nivolumab)
Inkrafttreten	4. Dezember 2025
Neues Anwendungsgebiet: Nicht-kleinzeliges Lungenkarzinom, PD-L1-Expression ≥ 1 %, neoadjuvante und adjuvante Therapie, Monotherapie oder Kombination mit platinbasierter Chemotherapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 15. Mai 2025: In Kombination mit platinbasierter Chemotherapie für die neoadjuvante Behandlung, gefolgt von Opdivo als Monotherapie für die adjuvante Behandlung des resezierbaren nicht-kleinzeligen Lungenkarzinoms mit Tumorzell-PD-L1-Expression ≥ 1 % bei Erwachsenen mit hohem Rezidivrisiko.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Opdivo® (Wirkstoff: Nivolumab)
Inkrafttreten	4. Dezember 2025
Neues Anwendungsgebiet: Nicht resezierbares oder fortgeschrittenes Leberzellkarzinom, Erstlinie, Kombination mit Ipilimumab	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 28. Februar 2025: In Kombination mit Ipilimumab für die Erstlinientherapie des nicht resezierbaren oder fortgeschrittenen hepatzellulären Karzinoms bei Erwachsenen.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene mit Child-Pugh A oder keiner Leberzirrhose	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene mit Child-Pugh B	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie \(Anlage XII\)](http://www.g-ba.de)



Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter [>> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung](http://www.kbv.de) abgerufen werden.



„MädchenSprechstunde M1“: Beitritt weiterer Betriebskrankenkassen

Ansprechpartnerin:
Claudia Scherbath
Tel. [0391 627-6236](tel:03916276236)

Das Versorgungsprogramm „MädchenSprechstunde M1“ ist am 1. Oktober 2024 mit über 40 teilnehmenden Betriebskrankenkassen gestartet und bietet einen niedrigschwelligen, unbefangenen Erstkontakt für 12- bis 17-Jährige für die Frauenärztliche Beratung und Begleitung an.

Folgende Krankenkassen sind dem Vertrag zum **1. Januar 2026** beigetreten:

- Bahn-BKK
- BERGISCHE KRANKENKASSE

Dementsprechend wurden die Anlagen 1 (Teilnehmende Betriebskrankenkassen) und die Anlage 3 (Patienteninformation) aktualisiert.



Damit nehmen jetzt 54 Betriebskrankenkassen am Versorgungsprogramm teil.

Die aktualisierte Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen und auch die weiteren Vertragsunterlagen sind auf der Internetseite der KVSA unter [>> Praxis >> Verträge >> Facharztverträge >> M1-MädchenSprechstunde](http://www.kvsa.de) mit einem Link zur Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung als Download zu finden.

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Peter Zerche, Facharzt für Kinder- und Jugendchirurgie, angestellt in der Elisabeth Ambulant gGmbH (MVZ), Mauerstr. 5, 06110 Halle, Telefon 0345 21330 seit 3. November 2025

Annika Busch, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Leipziger Str. 4, 06188 Landsberg, Telefon 034602 23186 seit 20. November 2025

Lisa Gerbermann, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt im Werlhof-Institut Magdeburg MVZ, Halberstädter Chaussee 123a, 39116 Magdeburg, Telefon 0391 2892740 seit 20. November 2025

Dr. med. Ahmed Samir Alfaar, Facharzt für Augenheilkunde, Berufsausübungsgemeinschaft mit Haytham Saleh und Mohamed Nasr, Fachärzte für Augenheilkunde, Bahnhofstr. 24, 39576 Stendal, Telefon 03931 2588391 seit 1. Dezember 2025

Dr. med. Mohamed Elabbasy, Facharzt für Augenheilkunde, angestellt bei Haytham Saleh, Facharzt für Augenheilkunde, Bahnhofstr. 24, 39576

Stendal, Telefon 03931 2588391 seit 1. Dezember 2025

Dipl.-Psych. Maria Heilbronner, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Martina Hake, Psychologische Psychotherapeutin, Markt 34, 06295 Lutherstadt Eisleben, Telefon 03475 7040574 seit 1. Dezember 2025

Helena Lauff, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt in der Psychotherapeutisches Zentrum Halle/S. GmbH, Merseburger Str. 52, 06110 Halle, Telefon 0345 97739950 seit 1. Dezember 2025

Sven Lindner, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Sudenburg, Friedrichstr. 99, 39218 Schönebeck, Telefon 0391 604110 seit 1. Dezember 2025

Mohamed Nasr, Facharzt für Augenheilkunde, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Ahmed Samir Alfaar und Haytham Saleh, Fachärzte für Augenheilkunde, Bahnhofstr. 24, 39576 Stendal, Telefon 03931 2588391 seit 1. Dezember 2025

Saleh Haytham, Facharzt für Augenheilkunde, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Ahmed Samir Alfaar und Mohamed Nasr, Fachärzte für Augenheilkunde, Bahnhofstr. 24, 39576 Stendal, Telefon 03931 2588391, seit 1. Dezember 2025

Dr. med. Franziska Charrier, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Lindenstr. 5, 06628 Naumburg/OT Bad Kösen, Telefon 034463 27355 seit 16. Dezember 2025

Antje Hildmann, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der MVZ PRIMEDUS GmbH, Jakobsstr. 37, 06618 Naumburg, Telefon 03445 2693996 seit 16. Dezember 2025

Peggy Reißmann, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Franziska Charrier, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Lindenstr. 5, 06628 Naumburg/OT Bad Kösen, Telefon 034463 27355 seit 16. Dezember 2025

Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 16. Dezember 2025 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Hautärzte	Mansfeld-Südharz	0,5
ärztliche Psychotherapeuten	Salzlandkreis	7,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit

- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z. B. Fachgebiets-schwerpunkten, Feststellungen zusätzlichen lokalen Ver-sorgungsbedarfs in nicht unversorgten Planungsberei-chen) und
- der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 8. Januar 2026 bis 26. Februar 2026.**

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen Sachsen-Anhalts

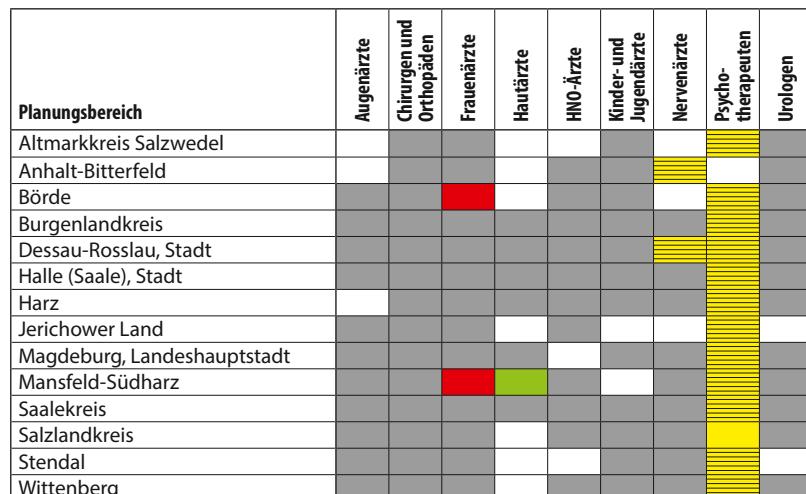
66. Versorgungsstandsmitteilung

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

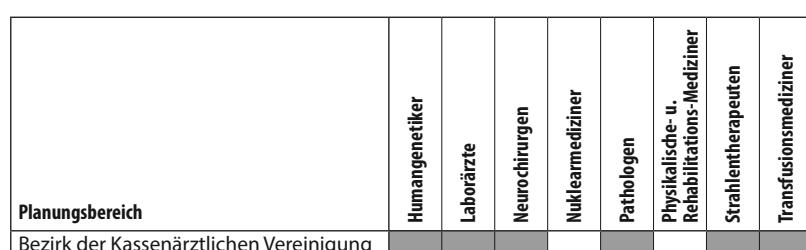
Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche:	7
Neu gesperrte Planungsbereiche	1
Neu entsperrte Planungsbereiche	0
Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0



Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 104

Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	2
Neu entsperrte Planungsbereiche	1
Neu entsperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten	1
Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0
Gesperrter Planungsbereich, aber Neuzulassung in Teilgruppe der Arztgruppe neu möglich	0



Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 6

Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
Neu entsperrte Planungsbereiche	0
Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche:	14
Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
Neu entsperrte Planungsbereiche	0
Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Arztbestand per 20.11.2025, Psychotherapeutenbestand per 27.11.2025	
partielle Entsperrung mit (laufender, ggf. abgelaufener) Ausschreibung neu zu vergebender Arztsitze	
Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*	
Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**	
Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, aber Zulassungen in Teilarztgruppe neu möglich	
Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder bestimmter Nervenärzte; vgl. Beschluss des LA) möglich	
Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***	
* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie nicht übersorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005	
** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie übersorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005	
*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mizurechnen sind	

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

Thomas Labuhn, Facharzt für Radiologie, Oberarzt der Radiologie an der Altmark Klinikum gGmbH, Krankenhaus Gardelegen, wird ermächtigt
- zur Durchführung von MRT-Leistungen (ausgenommen MR-Angiographien)
- zur Durchführung von CT-Leistungen
- zur ambulanten Durchführung CT-gesteuerter Interventionen gemäß der GOP 34504
- zur Durchführung der konventionellen Radiologie (ausgenommen die Leistungen nach den GOP 34255, 34256)

mit einer Fallzahlbegrenzung auf 2.000 Fälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und ermächtigten Krankenhausärzten, auf Überweisung der Institutsambulanzen des AMEOS-Klinikums Haldensleben und der Salus GmbH Uchtspringe
- zur Durchführung von MRT-Leistungen (ausgenommen MR-Angiographien)
- zur Durchführung von CT-Leistungen
- zur ambulanten Durchführung CT-gesteuerter Interventionen gemäß der GOP 34504
- zur Durchführung der konventionellen Radiologie

auf Überweisung durch die Bundeswehr und im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen gemäß den GOP 24210 bis 24212, befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Przemyslaw Wolyniec, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Oberarzt der Klinik für Kardiologie an der Altmark-Klinikum gGmbH in Salzwedel, wird ermächtigt
- zur Durchführung von Funktions-

analysen eines implantierten Herzschrittmachers, Kardioverters bzw. Defibrillators gemäß der GOP 13571, 13573 und zur Durchführung von Funktionsanalysen eines implantierten Systems zur kardialen Resynchronisationstherapie (CRT-P, CRT-D) gemäß der GOP 13575 sowie die erforderlichen EKG-Untersuchungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten, befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

tungen nach den GOP 01321 und 01602 mit einer Fallzahlbegrenzung von 50 Fällen je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten, befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der bestehenden Ermächtigung zur pathologischen Leistungserbringung zu überweisen. Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Harz

Swaroop Varghese, Facharzt für Innere Medizin, Schwerpunkt Kardiologie, Leitender Oberarzt an der Klinik für Innere Medizin und Kardiologie an der AMEOS Klinikum Halberstadt GmbH, wird ermächtigt

- zur ambulanten kardiologischen Versorgung, begrenzt auf 400 Fälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

- zur ambulanten kardiologischen Versorgung auf Vermittlung der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Börde

Dr. med. Ali Ghanem, Facharzt für Innere Medizin, Schwerpunkt Kardiologie, Leiter Department Kardiologie, HELIOS Bördeklinik GmbH in Oschersleben, wird ermächtigt
- zur Durchführung der Erstkontrolle bei Herzschrittmachern, Defibrillatoren/Kardioverttern/CRT-P/CRT-D gemäß den GOP 13571, 13573 und 13575, bis zu 3 Monaten nach erfolgter Implantation sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen gemäß GOP 01321 und 01602,

(Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.)

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten, befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Thomas Lalla, Facharzt für Chirurgie, Oberarzt in der Chirurgie und Orthopädie an der Helios Bördeklinik GmbH in Oschersleben, wird ermächtigt
- zur Durchführung der Leistungen nach GOP 13400 in Verbindung mit der GOP 13401 sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leis-

tungen nach den GOP 01321 und 01602 mit einer Fallzahlbegrenzung von 50 Fällen je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten, befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Stendal

Christine Wedekind, Fachärztin für Neurologie, Chefärztin der Klinik für Neurologie und Schlafmedizin an der Salus gGmbH, Fachklinikum Uchtspringe, wird ermächtigt

- zur Antikörpertherapie im Rahmen der Alzheimer-Demenz-Behandlung

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten,
befristet vom 25. Juni 2025 bis zum 30. Juni 2026.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Salzlandkreis

Dr. med. Radovan Jaroscak, Facharzt für Neurologie, Ärztlicher Direktor der Waldklinik Bernburg GmbH, wird ermächtigt

- zur ambulanten Behandlung von Parkinson-Erkrankungen und anderen neurologisch bedingten Bewegungsstörungen, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten, Nervenärzten, Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie, Neurologen, Neurochirurgen und Orthopäden,
befristet vom 25. Juni 2025 bis zum 30. Juni 2027

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen an Neurologen bzw. Nervenärzte, Fachärzte für Psychiatrie und Neurologie, die neurologisch tätig sind, Neurochirurgen, Radiologen und Orthopäden sowie Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Ralf Rehwinkel, Facharzt für Anästhesiologie, Chefarzt der Klinik für Schmerz- und Palliativmedizin am AMEOS Klinikum Bernburg, wird ermächtigt

- zur Erbringung von Leistungen der schmerztherapeutischen Versorgung gemäß Abschnitt 30.7.1 des EBM einschließlich der GOP 30700
- für Leistungen der allgemeinen Schmerztherapie nach der GOP 02360, der Leistungen des Abschnitts Kap. 30.7.2 sowie der GOP 35100, 35110
- zur Durchführung der Leistungen nach den GOP 37305, 37306 und 37320 sowie ggf. 37314 bei Palliativ-

patienten sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die GOP 01320 und 01602 (Kapitel 37.3 EBM) auch außerhalb der speziellen Schmerztherapie,

(Die Ermächtigung wird insgesamt begrenzt auf 150 Fälle je Quartal. Der Ort der Leistungserbringung wird auf Bernburg festgelegt.)

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

- zur schmerztherapeutischen Versorgung von Palliativpatienten gemäß der Kapitel 30.7.1/30.7.2/37.3 EBM begrenzt auf 25 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten,
befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen für die im Rahmen der Ermächtigung gegebenenfalls notwendigen radiologischen und labor-diagnostischen Untersuchungen auszu stellen sowie Verordnungen zu tätigen. Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Stadt Halle

PD Dr. med. Jens Heichel, Facharzt für Augenheilkunde, Oberarzt an der Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur speziellen ambulanten Tränenwegsdiagnostik und -therapie sowie der konnatalen Darkrystenose nach den GOP 01321, 01602, 06350, 06352 auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten,
befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Alexander Kühn, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Zusatzbezeichnung Kinder-Rheumatologie, Universitätsklinik und Poliklinik für Pädiatrie I, Universitätsklinikum

Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur rheumatologischen Diagnostik und Therapie bei Patienten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr begrenzt auf 250 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Kinderchirurgen, Chirurgen, Orthopäden, fachärztlich tätigen Internisten, Augenärzten und Hausärzten,
befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen einschließlich an den ermächtigten Kinderradiologen Dr. Christian Kuntze zu tätigen sowie Verordnungen von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln vorzunehmen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Marcus Stange, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Neuropädiatrie, Oberarzt Bereich Neuropädiatrie und Stoffwechselstörungen am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Behandlung von Patienten mit angeborenen Stoffwechselerkrankungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, fachärztlich tätigen Internisten, Kinderchirurgen und Hausärzten,
befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfangs zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Januar 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	23.01.2026	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortsbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	24.01.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
VERAH® Burnout	22.01.2026	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
VERAH® Herzinsuffizienz	22.01.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
Kommunikation im Konfliktfall	23.01.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Fortsbildungspunkte: 4 Kosten: 90,00 € p.P.
Sprachtraining Englisch	23.01.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Denise Kramer Kosten: 60,00 € p.P.
VERAH® Burnout	29.01.2026	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
VERAH® Herzinsuffizienz	29.01.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.

Februar 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten	11.02.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortsbildungspunkte: 3
Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte	27.02.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortsbildungspunkte: 3
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Sprachtraining Englisch – Aufbaukurs für die Patientenkommunikation	13.02.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Denise Kramer Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	14.02.2026	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Fortsbildungspunkte: 8 Kosten: 90,00 € p.P.

Sie haben Interesse an der Teilnahme zu Fortbildungsveranstaltungen?
 Bitte nutzen Sie das Fortbildungsbuchungsportal unter [>> Praxis >> Fortbildung](http://www.kvsda.de).

März 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte	04.03.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortschreibungspunkte: 3
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Sachkundelehrgang – Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis	09.03.2026 und 10.03.2026 und 11.03.2026	08:00 – 16:45 08:00 – 16:45 08:00 – 15:30	Veranstaltungsort: 1. Tag online 2. und 3. Tag: Halle, Mühlenhotel Referent: Brandenburgisches Bildungswerk Kosten: 345,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: 24
Diabetes ohne Insulin	13.03.2026	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	14.03.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
Hygiene in der Arztpraxis	18.03.2026	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 60,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: 5
Diabetes mit Insulin	20.03.2026	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	21.03.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
Sprachtraining Englisch – Basiswissen für die Patientenkommunikation	20.03.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Denise Kramer Kosten: 60,00 € p.P.
QM – Einführung mit QEP®	21.03.2026	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 195,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: 8
QM – Start	27.03.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: 3
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Der schwierige Patient	06.03.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Fortschreibungspunkte: 4 Kosten: 90,00 € p.P
Herausforderung Wunde – Wunden verstehen – Anamnese, Diagnostik, Faktoren	06.03.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P
Onkologie für onkologisches Fachpersonal	11.03.2026	15:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: verschiedene Kosten: 40,00 € p.P
Notfalltraining	13.03.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referent: Matthias Ahlborn Fortschreibungspunkte: 4 Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	14.03.2026	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referent: Matthias Ahlborn Fortschreibungspunkte: 8 Kosten: 90,00 € p.P.

April 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
KVSA informiert (Hybrid)	17.04.2026	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referenten: KV-Mitarbeiter Kostenfrei Fortschreibungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hygiene in der Arztpraxis	15.04.2026	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 90,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: 5
Strukturiertes Hypertonie-Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	24.04.2026	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	25.04.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
QM-Refresher Update 2026	25.04.2026	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 50,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: 6
Arbeitsschutz	29.04.2026	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: 5 Pkt.
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Professionell am Praxistresen	17.04.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
KV-Info-Tag für Praxispersonal (Hybrid)	08.04.2026	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referenten: KV-Mitarbeiter kostenfrei
Ausbildung zum Brandschutzhelfer	08.04.2026	13:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.
Unterweisungstag für das Praxispersonal	10.04.2026	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referent: verschiedene Kosten: Kompaktkurs: 75,00 €
Notfalltraining	24.04.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Fortschreibungspunkte: 4 Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	25.04.2026	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Fortschreibungspunkte: 8 Kosten: 90,00 € p.P.
Sprachtraining Englisch – Aufbaukurs für die Patientenkommunikation	29.04.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Denise Kramer Kosten: 60,00 € p.P.
Hautkrebscreening	18.04.2026	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referenten: Dr. med. Eckhard Fiedler und Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: 8

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

Abteilungsleiterin	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Sekretariat	conny.zimmermann@kvs.de kathrin.hanstein@kvs.de / ivonne.jacob@kvs.de	0391 627-6450 0391 627-6449/-7449
Verordnungsmanagement	heike.druenkle@kvs.de / laura.bieneck@kvs.de / susanne.wroza@kvs.de	0391 627-7438/-6437/-7437
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	fortbildung@kvs.de	0391 627-7444/-6444/-7441
Praxisnetze / Qualitätsmanagement	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Kinderschutz und Frühe Hilfen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Hygiene	hygiene@kvs.de	0391 627-6435/-6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504/-6312
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Außenklinische Intensivpflege	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie , Computertomographie-Koronarangiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom / Hochrisikofuß	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
Dialyse	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504/-6312
DMP Asthma bronchiale / COPD	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
DMP Brustkrebs	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
DMP Osteoporose	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7443
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436/-6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening / Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intraventrale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung / Kryokonservierung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504/-6312
Liposkopie bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Mammographie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma / MR-Angiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Oncologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratotomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504/-6312
Röntgendiagnostik – allgemein / Radiologische Telekonsile	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Schmerztherapie	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern / Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stereotaktische Radiochirurgie	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Stoßwellenlithotripsie	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvs.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436/-6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramme, Blockpraktikum, Famulatur, Praktisches Jahr	studium@kvs.de	0391 627-6439/-7439
Beschäftigung und Förderung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442

ZERLEGT UND IM FLUSS



Kunst von Elfi Nitze
08.12.2025 bis 19.02.2026